Kreis Bergstraße

Niederschrift

17-008. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses des Kreistages

am Freitag, 04.05.2012, 08:05 Uhr bis 09:45 Uhr,
im Sitzungssaal "Bergstraße" (Raum 3019) des Landratsamtes in Heppenheim, Graben 15

Tagesordnung

Punkt 1	Kommissarische Besetzung der Stelle der Leiterin / des Leiters der Abteilung Revision (L-1/6) Vorlage: 17-0465
Punkt 2	Erlass einer Satzung zur Förderung der Kindertagespflege mit Erhebung von Kostenbeiträgen Vorlage: 17-0394/1
Punkt 3	Kommunaler Schutzschirm Vorlagen: 17-0440 und 17-0440/1
Punkt 4	Eigenbetrieb Neue Wege - Beauftragung Wirtschaftsprüfer 2011 Vorlage: 17-0397
Punkt 5	Abwicklung des Sonderinvestitionsprogramms des Landes Hessen und des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes Vorlage: 17-0435
Punkt 6	K11, Ausbau OD Ober-Liebersbach; hier: Überplanmäßige Auszahlung Vorlage: 17-0441
Punkt 7	Kreditportfoliomanagement - Jahresbericht 2011 Vorlage: 17-0446
Punkt 8	Haushaltswirtschaftliche Sperre 2012 Vorlage: 17-0402/1
Punkt 9	Finanzielle Auswirkungen des Tarifabschlusses 2012 auf die Personalaufwendungen des Kreishaushaltes Vorlage: 17-0469
Punkt 10	Ehrensatzung des Kreises Bergstraße Vorlage: 17-0244/2
Punkt 11	Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen

Anwesende:

Ausschussvorsitzender:

Fiedler, Josef	SPD	

Ausschussmitglieder:

Arnold, Hermann Peter	CDU	
Kempf, Bastian	CDU	
Kunkel, Joachim	CDU	
Roeder, Oliver	CDU	
Fiedler, Josef	SPD	(siehe auch Ausschussvorsitzender)
Herbert, Gerhard	SPD	
Kaltwasser, Jürgen	SPD	
Figaj, Thilo	GRÜNE	
Schäffer, Manfred	GRÜNE	
Dr. Greif, Martin	FREIE WÄHLER	(ab zeitweise TOP 1)
von Hunnius, Roland	FDP	

Fraktionsvertreterin mit beratender Stimme (§ 62 Abs. 4 HGO i.V. mit § 33 HKO):

Zenker, Veronika	PIRATEN	

Fraktionsvorsitzende:

Schneider, Gottfried	CDU	Fraktionsvorsitzender
Hechler, Katrin	SPD	Fraktionsvorsitzende

Kreisausschuss:

Wilkes, Matthias	CDU	Landrat (bis zeitweise TOP 3)
Metz, Thomas	CDU	Erster Kreisbeigeordneter (bis TOP 5)
Schimpf, Matthias	GRÜNE	Kreisbeigeordneter

Verwaltung:

Medert, Martin	Finanz- und Rechnungswesen
Stolz, Diana	Personalmanagement (zu TOP 1)
Schneider-Jaksch, Ute	Jugendamt (bis TOP 2)
Bitsch, Eva	Jugendamt (bis TOP 2)
Dörr, Renate	Jugendamt (bis TOP 2)
Vinzenz, Werner	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (bis TOP 5)
Fütterer, Wolfgang	Eigenbetriebe Gebäudewirtschaft (bis zeitweise TOP 3)
Eberle, Hans	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (bis TOP 5)
Koob, Michael	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (bis TOP 5)
Germann, Ingrid	Kreistagsbüro und Büro des Kreisausschusses

Schriftführerin:

Schüßler, Helene	Kreistagsbüro und Büro des Kreisausschusses

Ausschussvorsitzender Fiedler eröffnete um 08:05 Uhr die 17-008. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses des Kreistages, begrüßte die Erschienenen und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Einwendungen gegen Ladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Sodann wurde in die Beratung der Tagesordnung eingetreten.

Tagesordnung

Punkt 1: **Kommissarische Besetzung der Stelle der Leiterin / des Leiters der Abteilung Revision (L-1/6)**
Vorlage: 17-0465

Landrat Wilkes erläuterte die fachliche Qualifikation von Herrn Kaldschmidt sowie die unzureichende Personalsituation des Revisionsamtes in Anbetracht der zu erwartenden Arbeitsbelastung durch sechzig zur Prüfung anstehende Jahresabschlüsse.

Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion äußerten sich kritisch über das Besetzungsverfahren für die Leitungsstelle der Abteilung Revision, das demotivierend für die Beschäftigten dieser Abteilung sei. Es stelle sich die Frage, ob es in der Abteilung keine für diese Stelle qualifizierte Mitarbeiterin oder Mitarbeiter für die Leitungsstelle gebe.

Landrat Wilkes verwies auf seine Zuständigkeit und Fürsorgepflicht als Personaldezernent in Bezug auf Stellenbesetzungen. Es sei vorgesehen, binnen Jahresfrist eine interne Ausschreibung für die endgültige Besetzung der Leitungsstelle der Abteilung Revision durchzuführen.

Abgeordneter Kaltwasser stellte den Antrag, dem Kreistag die Beschlussempfehlung zu geben, nicht für die kommissarische Besetzung der Stelle und stattdessen für eine sofortige interne Ausschreibung zur endgültigen Besetzung der Stelle zu stimmen.

Nach Hinweis von Landrat Wilkes auf die Rechtswidrigkeit des Antrags, da die Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren Aufgabe des Kreisausschusses und der Verwaltung sei, zog Abgeordneter Kaltwasser seinen Antrag zurück.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss fasste folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag erteilt gemäß § 52 HKO i.V.m. § 130 Abs. 3 HGO die Zustimmung zu der durch den Kreisausschuss beschlossenen kommissarischen Beauftragung des Herrn Andreas Kaldschmidt mit der Leitung der Abteilung Revision."

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen, 3 Neinstimmen, 2 Stimmenthaltungen.

Punkt 2: **Erlass einer Satzung zur Förderung der Kindertagespflege mit Erhebung von Kostenbeiträgen**
Vorlage: 17-0394/1

Landrat Wilkes berichtete von der Beratung über den Satzungsentwurf im Ausschuss für Schule und Soziales. Der vorliegende Satzungsentwurf sei nur eine Übergangslösung, da mit Eintritt des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Unter-Dreijährige eine

neue Satzung erlassen werde. Hierbei stelle eine einkommensabhängige Staffelung der Kostenbeiträge ein Modell dar, das jedoch nur in Abstimmung mit den anderen Trägern von Kinderbetreuungsangeboten im Kreis sinnvoll umsetzbar sei. Unterschiedliche Kostenbeitragssätze würden sonst dazu führen, dass sich Eltern ggf. das für sie jeweils günstigste Betreuungsangebot heraussuchten.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss fasste folgenden.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Satzung zur Förderung der Kindertagespflege mit Erhebung von Kostenbeiträgen im Kreis Bergstraße gemäß dem der Vorlage 17-0394/1 als Anlage 1 beigefügten Entwurf zu beschließen.

Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge für eine einkommensabhängige Staffelung für eine Folgeregelung aus Anlass des In-Kraft-Tretens des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Unter-Dreijährige (1.8.2013) zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Punkt 3: **Kommunaler Schutzschirm**
Vorlagen: 17-0440 und 17-0440/1

Landrat Wilkes erläuterte seinen Antrag zum Thema "Kommunaler Schutzschirm", der am 30. April 2012 per E-Mail an den Kreistag versandt worden war.

Anlass für seine Antragstellung sei die seit 28. April 2012 vorliegende Information über die mögliche Änderung im Schutzschirmgesetz, dass Kassenkredite des Kernhaushaltes gegen Investitionskredite von Eigenbetrieben ausgetauscht werden können. Dies bedeute allerdings, dass von den Krediten des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft, die überwiegend für Investitionen im Schulbereich aufgenommen worden seien, lediglich ein Teil im Rahmen des Schutzschirmes abgelöst werden könnten. Er halte es für einen handwerklichen Fehler des Gesetzes, wenn nicht alle Kredite, die den gesetzlichen Aufgaben des Kreises zuzuordnen seien, in den Schutzschirm einbezogen würden, und hoffe, dass, auch aufgrund seiner Initiative, dieser handwerkliche Fehler vor der für 10. Mai 2012 vorgesehenen Verabschiedung des Gesetzes beseitigt werde.

Entgegen der Behauptung des Finanzministers sei er bei den Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit der hessischen Landesregierung über das Konzept zur Umsetzung des Schutzschirmes nicht dabei gewesen, habe aber bei der Vorlage des ersten Gesetzentwurfes sofort reagiert und auf die "Benachteiligung" von Kommunen und Kreisen hingewiesen, deren Investitionskredite für Pflichtaufgaben wie Schulträgeraufgaben nicht im Kernhaushalt, sondern bei Eigenbetrieben veranschlagt seien und deshalb bei der Berechnung des Höchstbetrags der Entschuldungshilfe außer Acht gelassen würden.

Die voraussichtliche Änderung des Gesetzentwurfes und die Möglichkeit, Kassenkredite des Kernhaushalts gegen Investitionskredite des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft auszutauschen, nannte Kreisbeigeordneter Schimpf ebenfalls nicht ausreichend, da sich dabei

der Höchstbetrag der Entschuldungshilfe für den Kreis nicht erhöhe. Bezüglich der vorgesehenen Zinsdiensthilfe erklärte er, diese rechne sich für den Kreis erst bei zwei Prozentpunkten. Kritisch sah er die Idee des Landes, die Finanzaufsicht für Kommunen, die am Schutzschirm teilnähmen, vom Landkreis auf das Regierungspräsidium zu übertragen.

Zur Befürchtung von Abgeordnetem Kaltwasser, die Teilnahme am Schutzschirm bedeute für die betreffenden Gemeinden und Kreise eine "Selbstenthauptung" verwies Kreisbeigeordneter Schimpf auf die zahlreichen Auflagen der geltenden Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte, die auch bei Nichtteilnahme am Schutzschirm einzuhalten seien.

Er betonte, dass der Kreistag in seiner Sitzung am kommenden Montag zunächst nur über die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Land über eine Teilnahme am Schutzschirm beschließe und erst im Spätjahr auf Basis des Verhandlungsergebnisses endgültig über eine Teilnahme entscheiden werde.

Den Schutzschirm bezeichnete er als kein taugliches Instrument zur dauerhaften Konsolidierung von kommunalen Haushalten und hielt es für zudem rechtlich fraglich, ob der Kreistag einen Beschluss mit einer Bindung über 30 Jahre fassen könne. Nach den derzeit vorgesehenen Regelungen des Schutzschirms sei für den Kreis von einer geschätzten jährlichen Zinsentlastung von 200.000 € bis 650.000 € in den nächsten Jahren auszugehen, so dass sich die Frage stelle, ob der Kreis eine solche Einsparung nicht aus eigener Anstrengung erreichen könne statt eine Verpflichtung über 30 Jahre einzugehen. Eine dauerhafte Konsolidierung der kommunalen Haushalte erfordere eine Änderung des Finanzausgleichs - derzeit gebe es Gespräche sowohl bezüglich des vertikalen als auch des horizontalen Ausgleichs - und auch über eine Reduzierung von kommunalen Leistungen müsse nachgedacht werden.

Im Verlaufe der Aussprache

- äußerte Abgeordneter von Hunnius Bedenken, ob eine Reform des Finanzausgleichs gelinge. Er plädierte für die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Land über die Teilnahme des Kreises am Schutzschirm, auch wenn er diesen als nicht ausreichend ansehe;

- berichtete Fraktionsvorsitzender Schneider von der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zum Entwurf des Schutzschirmgesetzes, bei der das Problem nicht übereinstimmender Intentionen des Hessischen Landkreistages, des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und des Hessischen Städtetags deutlich geworden sei;

- bat Abgeordneter Dr. Greif, zukünftig eingehende Informationen zum Schutzschirm zeitnah zur Kenntnis und Beratung an den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss weiterzugeben;

- erachtete Abgeordneter Herbert einen Beschluss für oder gegen eine Teilnahme am Schutzschirm als nicht existenzentscheidend für eine Kommune.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss fasste folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss und die Verwaltung Verhandlungen mit dem Land Hessen über eine Teilnahme an dem Kommunalen Schutzschirm aufzunehmen und die erforderlichen Anträge zu stellen. Grundlagen für die Angaben in den Anträgen bilden die beschlossene Finanzplanung und das Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 2012 - 2015.

Dem Kreistag ist regelmäßig über die weitere Entwicklung im Zusammenhang mit dem Kommunalen Schutzschirm zu berichten. Die mit dem Hessischen Finanzministerium abzuschließende Konsolidierungsvereinbarung ist ihm zur Beschlussfassung vorzulegen und die endgültige Entscheidung über die Teilnahme an dem Entschuldungsfonds herbeizuführen.

Der Kreistag beschließt ferner, die in den Jahren 2013 - 2016 fällig werdenden und zur Umschuldung anstehenden Kreditmarktkredite des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft mit einer Restschuld zum jeweiligen Fälligkeitstermin von insgesamt rd. 23,7 Mio. € auf den Kreis (Kernhaushalt) zu übertragen, falls das Hessische kommunale Schutzschirmgesetz die Gewährung von Entschuldungshilfen zur Ablösung von Krediten ausschließt, die für Sondervermögen aufgenommen worden sind und sichergestellt ist, dass diese sodann unter dem kommunalen Schutzschirm subsumiert werden können."

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Punkt 4: **Eigenbetrieb Neue Wege**
- Beauftragung Wirtschaftsprüfer 2011
Vorlage: 17-0397

Erster Kreisbeigeordneter Metz informierte in Ergänzung der Vorlage 17-0397, dass die Firma Curacon nun für das dritte Jahr mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt werden solle.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss fasste folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Firma Curacon mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 zu beauftragen.

Es wird auf die Möglichkeit der Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr gemäß Vertrag zurückgegriffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Punkt 5: **Abwicklung des Sonderinvestitionsprogramms des Landes Hessen und des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes**
Vorlage: 17-0435

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss hat von der Vorlage 17-0435 Kenntnis genommen.

Ausschussvorsitzender Fiedler dankte namens des Ausschusses den Mitarbeitern des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft für die in den letzten Jahren geleistete Arbeit.

Punkt 6: **K11, Ausbau OD Ober-Liebersbach;**
hier: Überplanmäßige Auszahlung
Vorlage: 17-0441

Herr Medert erläuterte bezüglich des Deckungsvorschlags, dass sich das Abstufungsverfahren der K22 verzögert habe und sich damit der Ausbau der Ortsdurchfahrt Zotzenbach verschiebe.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss fasste folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag bewilligt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von bis zu 160.000 € zur Finanzierung der Maßnahme 'K11, Ausbau OD Ober-Liebersbach, 2009INV063, ANL-11-0303', gemäß § 100 HGO. Zur Deckung werden entsprechende Mittel bei der Maßnahme 'K22, Ausbau OD Zotzenbach, 2009INV056' herangezogen."

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Punkt 7: **Kreditportfoliomanagement**
- Jahresbericht 2011
Vorlage: 17-0446

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss hat von der Vorlage 17-0446 Kenntnis genommen.

Punkt 8: **Haushaltswirtschaftliche Sperre 2012**
Vorlage: 17-0402/1

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss hat von der Vorlage 17-0402/1 Kenntnis genommen.

Punkt 9: **Finanzielle Auswirkungen des Tarifabschlusses 2012 auf die Personalaufwendungen des Kreishaushaltes Vorlage: 17-0469**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss hat von der Vorlage 17-0469 Kenntnis genommen.

Es gab Fragen zu den unterschiedlich veranschlagten pauschalen Erhöhungen der Personalaufwendungen im Haushaltsplan und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe. Nach inzwischen eingeholten Auskünften wurde bezüglich der Personalaufwendungen in der Kreisverwaltung und im Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft wie seit Jahren üblich eine gesetzliche/tarifliche Erhöhung von 2% eingerechnet. Bei der Veranschlagung der Personalkosten im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Neue Wege wurde eine Erhöhung von 1,5 % eingerechnet in Orientierung an den Ergebnissen der Tarifrunden 2010 und 2011. Für die Veranschlagung der Personalkosten im Wirtschaftsplan des Rettungsdienstes wurde eine tarifliche Erhöhung von 2% nach Auslaufen des bis 29.02.2012 geltenden Tarifabschlusses angenommen.

Punkt 10: **Ehrensatzung des Kreises Bergstraße Vorlage: 17-0244/2**

Abgeordneter Kaltwasser konstatierte, dass die Anregungen der SPD-Fraktion zur Ehrensatzung nur teilweise berücksichtigt worden seien. Für die Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrentitels "Botschafter/Botschafterin der Bergstraße" sei nicht, wie von der SPD-Fraktion gewünscht, eine Zweidrittelmehrheit wie bei der Entscheidung des Kreistags über die Verleihung der Ehrenbezeichnungen "Ehrenmitglied des Kreistages" und "Ehrenbeigeordneter des Kreises Bergstraße" erforderlich, sondern nur eine einfache Mehrheit.
Mit Hinweis auf die mehrmalige Behandlung der Ehrensatzung im Präsidium und dessen abschließendes Votum, dass für Beschlüsse im Kreisausschuss generell die einfache Mehrheit ausreiche und Entscheidungen im Kreistag mit Zweidrittelmehrheit zu treffen seien, sprach sich Fraktionsvorsitzender Schneider dafür aus, den Entwurf der Ehrensatzung unverändert zu lassen und so dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen .

Abgeordneter von Hunnius äußerte Bedenken, dass die dann zu erwartende kontroverse Beratung im Kreistag kein "gutes Bild" abgebe, und plädierte deshalb für ein einheitliches Quorum für Entscheidungen im Kreisausschuss und im Kreistag von jeweils einer Zweidrittelmehrheit.

Abgeordneter Kaltwasser stellte den Antrag, in § 3 Abs. 2 Satz 2 des Entwurfs der Ehrensatzung die Worte "einfacher Mehrheit" durch "Zweidrittelmehrheit" zu ersetzen.

Der Antrag wurde bei 5 Jastimmen mit 6 Neinstimmen abgelehnt.

Entsprechend dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage fasste der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt die 'Ehrensatzung des Kreises Bergstraße' gemäß dem der Vorlage 17-0244/2 beiliegenden Entwurf vom 01.03.2012. Die Satzung tritt am 01.06.2012 in Kraft.

Die neu gefasste 'Ehrensatzung des Kreises Bergstraße' ersetzt folgende Satzung und Richtlinien ersatzlos:

- die 'Satzung über die Schaffung und Verleihung einer Ehrenplakette des Kreises Bergstraße sowie über die Verleihung von Ehrenbezeichnungen' vom 01.11.1999, zuletzt geändert am 29.08.2011.
- Punkt 4. der Vereinsförderrichtlinien des Kreises Bergstraße über die Verleihung der Ehrennadel.
- die Richtlinien des Kreises Bergstraße zur Verleihung des Ehrentitels 'Botschafter / Botschafterin der Bergstraße'."

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen, 3 Neinstimmen, 2 Stimmenthaltungen.

Punkt 11: **Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen**

Hierzu lag nichts vor.

Die Sitzung wurde um 09:45 Uhr durch Ausschussvorsitzenden Fiedler geschlossen.

Unterzeichnung der Niederschrift:

Ausschussvorsitzender:	Schriftführerin:
gez. Fiedler	gez. Schüßler